

Strategisches Ziel Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen						
Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
A – Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	A.1 Schaffung und Erhalt bzw. Funktionsanreicherung bei Vereinsanlagen	Kommunen, Vereine	70 %	100.000 €	X	
	A.2 Stärkung und Unterstützung von Beteiligung, Nachwuchsförderung und ehrenamtlichen Tätigkeiten			50.000 €		X
	A.3 Generationengerechte Gestaltung öffentlicher Plätze und Freianlagen			100.000 €	X	
	A.4 Maßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung von Ortschaften			50.000 €		X
B – Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	B.1 Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes und des traditionellen Handwerks	Sonstige	30 %	100.000 €	X	X
C – Verbesserung der Alltagsmobilität	C.1 Sanierung von Gemeindestraßen und innerörtlichen Gehwegen einschließlich energieeffiziente Straßen-/Wegebeleuchtung	LAG (nur nicht investive Vorhaben möglich)	95 %	75.000 €	X	
	C.2 Maßnahmen zur Entwicklung von Radwegen für den Alltagsverkehr			75.000€	X	X
D – Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	D.1 Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung			100.000 €	X	X
	D.2 Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt/Ausbau von Einrichtungen für Pflege- und Hilfsbedürftige			100.000 €	X	X

Tabelle 15: Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Strategisches Ziel Entwicklung der Region als attraktiver Lebensmittelpunkt für alle Generationen						
Handlungsfeld Bilden						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
E – Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	E.1 Erhalt oder Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Kommunen, Vereine	70 %	100.000 €	X	
	E.2 Erhalt oder Weiterentwicklung von Schulsportstätten	Sonstige	30 %		X	X
Handlungsfeld Wohnen						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
F – Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	F.1 Bedarfsgerechte Um- und Wiedernutzung ländlicher Bau- substanz zu Wohnzwecken	Private	30 %	60.000 €	X	X

Tabelle 16: Aktionsplan Handlungsfelder Bilden und Wohnen

Strategisches Ziel Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung						
Handlungsfeld Tourismus und Naherholung						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
G – Entwicklung landtouristischer Angebote	G.1 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität sowie zur Vermarktung touristischer Angebote	Kommunen, Vereine	70 %	75.000 €	X	X
		Sonstige	30 %			
	G.2 Bauliche Maßnahmen zur Schaffung, Entwicklung und Erweiterung von touristischen Angeboten	LAG (nur nicht investive Vorhaben möglich)	95 %		X	
Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
H – Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	H.1 Um- und Wiedernutzung sowie Modernisierung von Gebäuden für gewerbliche Zwecke	Kommunen, Vereine	70 %	100.000 €	X	X
		Sonstige	30 %			
	H.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte	LAG (nur nicht investive Vorhaben möglich)	95 %	50.000 €	X	X

Tabelle 17: Aktionsplan Handlungsfelder Tourismus und Naherholung sowie Wirtschaft und Arbeit

Strategisches Ziel Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung					
Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei					
Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
I – Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	I.1 Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	Kommunen, Unternehmen, Private, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse, LAG	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	I.2 Erhaltung und Förderung traditioneller Wirtschaftsformen der kulturellen Traditionen im ländlichen Raum			X	X
	I.3 Steigerung der Attraktivität des Fischwirtschaftssektors für junge Menschen			X	X
J – Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	J.1 Schaffung touristischer Angebote	50 %	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	J.2 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing			X	X
K – Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	K.1 Entwicklung von neuen Verfahren und Produkten	erhöhter Fördersatz nach FRL AuF/2023 Ziffer V Nr. 2 möglich*	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	K.2 Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten			X	X
	K.3 Entwicklung und Umsetzung neuer regionaler Vermarktungsideen und -kapazitäten		20.000 €		X
L – Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	L.1 Renaturierung und ökologische Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern		100.000 €	X	

* Eine konkrete Erläuterung bzw. Definition zu den Fördersatz im Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ erfolgt auf der nachfolgenden Seite.

Strategisches Ziel Förderung zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Wertschöpfung					
Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei					
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
M - Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ - Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	M.1 Energieeffiziente Verfahrenslösungen	Kommunen, Unternehmen, Private, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse, LAG 50 %	investiv: 100.000 € nicht-investiv: 20.000 €	X	X
	M.2 Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen			X	X
N – Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	N.1 Bildungs- und Informationsangebote	erhöhter Fördersatz nach FRL AuF/2023 Ziffer V Nr. 2 möglich*	20.000 €		X
	N.2 Auf- und Ausbau thematischer Netzwerke				X

Tabelle 18: Aktionsplan Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

* Für Projekte im Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung. Ein erhöhter Fördersatz (zwischen 50 % bis 100 %) ist nach RL AuF/2023 Ziffer V, Nr. 2 möglich. Ein Fördersatz von mehr als 50 % der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien, wenn die Ergebnisse der Maßnahme öffentlich zugänglich gemacht werden, zur Anwendung kommen:

- die Maßnahme ist von kollektivem Interesse
- die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger
- die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.

Der erhöhte Fördersatz soll max. 90 % betragen. Der Fördersatz bei Kooperationen der FLAG, in denen die FLAG alleiniger Zuwendungsempfänger sind, kann 100 % betragen.

Strategisches Ziel Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen						
Handlungsfeld Natur und Umwelt						
Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz		Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
O – Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	O.1 Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge	Kommunen, Vereine Sonstige	70 % 30 %	50.000 €	X	X
	O.2 Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern				X	
P – Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	P.1 Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung von Brachflächen	LAG (nur nicht investive Vorhaben möglich)	95 %	50.000 €	X	X

Tabelle 19: Aktionsplan Handlungsfeld Natur und Umwelt

Strategisches Ziel Umsetzung der LES					
Handlungsfeld LES					
Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen	Fördersatz	Maximalzuschuss	investiv	nicht investiv
Q – Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring)	Q.1 Betreiben einer LAG und eines Regionalmanagements	LAG 95 %	nicht festgelegt		X
R – Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	R.1 Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie zur Sensibilisierung				X

Tabelle 20: Aktionsplan Handlungsfeld LES